

6.14 (L)

Krankenhäuser mit Tages- und Nachtambulanzplätzen, Land, Jahre

Definition

Tages- und Nachtambulanzplätze dienen der teilstationären Versorgung und werden in ausgewählten Fachabteilungen einer speziellen Patientenklientel angeboten, bei der die teilstationäre Aufnahme Teil der Therapie ist. Die im Indikator 6.14 ausgewiesenen, kostengünstigeren Plätze bieten eine Ergänzung zum stationären Bettenangebot.

Unter einer teilstationären Behandlung versteht man eine Krankenhausleistung, die eine regelmäßige Verweildauer im Krankenhaus von weniger als 24 Stunden umfasst, z. B. wöchentlich mehrmalige teilstationäre Dialysebehandlung. Die Patienten verbringen dort nur den entsprechenden Tagesabschnitt während der ärztlichen Behandlung, die restliche Zeit aber außerhalb des Krankenhauses.

Die Definition der Krankenhäuser ist Indikator 6.11 zu entnehmen.

In der Regel versteht man unter Fachabteilungen abgegrenzte, von Ärzten ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen Behandlungseinrichtungen, die der Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung des leitenden Arztes zugeordnet werden. So kann es eine Fachabteilung *Klinische Geriatrie*, die von einem Facharzt der Inneren Medizin mit der Subspezialisierung *Klinische Geriatrie* geleitet wird, geben. Zur Fachabteilung *Klinische Geriatrie* als Teilgebiet der Geriatrie gehören somit nicht alle geriatrischen Betten. Diese können auch in anderen Fachabteilungen vorgehalten werden und sind deshalb in der Rubrik *Fachabteilungen und Besondere Einrichtungen mit gesonderten Abteilungspflegesätzen nach § 13 Abs. 2 BpflV* gemäß der Ersten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung vom 13.08.2001 als Fachabteilung Geriatrie zu finden.

Fachabteilung Geriatrie weist alle Fachabteilungen aus, die Geriatriebetten vorhalten (*Klinische Geriatrie* ist ein Teilgebiet). Tages- und Nachtambulanzplätze für Psychotherapeutische Medizin beinhalten Plätze für Psychosomatik.

Datenhalter

Statistische Landesämter

Datenquelle

Krankenhausstatistik, Teil I - Grunddaten

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Kommen alle Einrichtungen ihrer Meldepflicht nach, kann von einer hohen Datenqualität für die Krankenhäuser des Geltungsbereiches der Krankenhausstatistik-Verordnung ausgegangen werden.

Kommentar

Die Darstellung der Fachabteilungen entspricht der Ersten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung vom 13.08.2001. Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der Statistischen Landesämter zum 31.12. jeden Jahres.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO- und EU-Indikatoren.

Im bisherigen Indikatorensetz wurden im Indikator 6.15 Angaben zu Tagesambulanzplätzen, darunter für Suchtkranke und Gerontopsychiatrie ausgewiesen. Die Plätze für Suchtkranke sind jetzt Indikator 6.10 zu entnehmen, die Plätze der Gerontopsychiatrie sind in die Fachabteilung Geriatrie eingegangen.

Durch Aufnahme der Nachtambulanzplätze ist eine Entwicklung des teilstationären Bettenangebotes insgesamt ablesbar.

Originalquellen

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher, Statistische Berichte zur Krankenhausstatistik.

Dokumentationsstand

20.02.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd